

NKF

-Produkthaushalt 2019

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung</u>	9
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	10
188	Steuerung	11
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit</u>	15
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	16
189	Arbeit	17
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	23
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	24
190	Arbeit und Ausbildung	25
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	31
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	32
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	35
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	41
193	Bildungs- und Teilhabepaket	47

Hinweis

Grundsätzlich sind die Steigerungen im Bereich der Personalaufwendungen (TEP 11) damit zu begründen, dass die Kalkulation der Tarifierhöhung der Beschäftigten für die Haushaltsplanung 2018 zu gering war. Eine weitere Steigerung ergibt sich aufgrund der Berücksichtigung der beschlossenen Tarifierhöhung zum 01.04.2019 (+ 3,09%) und dem kalkulierten Besoldungsabschluss zum 01.01.2019 (+ 3,00%). Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5		Jobcenter			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-116.723.548,87	-132.902.448,00	-129.041.995,00	-129.248.333,00	-128.996.322,00	-129.219.022,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	15.209.553,53	15.935.990,00	16.726.856,00	17.140.189,00	17.359.791,00	17.585.780,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	128.616.075,73	142.311.805,00	134.331.905,00	134.285.345,00	133.829.236,00	133.843.638,00
D	Ergebnis	27.102.080,39	25.345.347,00	22.016.766,00	22.177.201,00	22.192.705,00	22.210.396,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	73,24	68,49	59,50	59,93	59,97	60,02
Abteilung 5.0 Dezernent 5							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5		Jobcenter			
Abteilung		5.0		Dezernent 5			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-115.360,89	-200.100,00	-203.700,00	-206.500,00	-209.600,00	-212.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	194.983,08	215.044,00	219.000,00	222.348,00	225.764,00	229.247,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	21.108,66	20.893,00	21.268,00	21.183,00	21.343,00	21.503,00
D	Ergebnis	100.730,85	35.837,00	36.568,00	37.031,00	37.507,00	38.150,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	0,27	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Abteilung 5.1 Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5		Jobcenter			
Abteilung		5.1		Steuerung			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-1.847.509,75	-1.890.700,00	-2.012.100,00	-2.089.800,00	-2.046.000,00	-2.027.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.643.798,31	1.926.903,00	2.075.763,00	2.211.636,00	2.148.228,00	2.085.550,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	329.308,09	299.155,00	305.306,00	302.024,00	302.231,00	302.438,00
D	Ergebnis	125.596,65	335.358,00	368.969,00	423.860,00	404.459,00	360.188,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	0,34	0,91	1,00	1,15	1,09	0,97
Abteilung 5.2 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Dezernat		5		Jobcenter			
Abteilung		5.2		Arbeit			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-7.181.138,48	-8.861.246,00	-12.137.078,00	-12.163.227,00	-12.216.117,00	-12.273.417,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.984.178,93	3.216.328,00	3.489.022,00	3.553.778,00	3.619.828,00	3.687.198,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.808.236,20	6.221.630,00	9.417.642,00	9.388.065,00	9.384.962,00	9.385.169,00
D	Ergebnis	1.611.276,65	576.712,00	769.586,00	778.616,00	788.673,00	798.950,00

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	4,35	1,56	2,08	2,10	2,13	2,16

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-8.208.070,65	-7.155.631,00	-8.957.923,00	-9.001.712,00	-9.057.978,00	-9.116.378,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.295.289,18	3.437.510,00	3.439.923,00	3.505.901,00	3.573.198,00	3.641.842,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.757.183,79	4.673.219,00	6.291.995,00	6.278.902,00	6.278.175,00	6.278.382,00
D	Ergebnis	-155.597,68	955.098,00	773.995,00	783.091,00	793.395,00	803.846,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	-0,42	2,58	2,09	2,12	2,14	2,17

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-99.371.469,10	-114.794.771,00	-105.731.194,00	-105.787.094,00	-105.466.627,00	-105.588.827,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.091.304,03	7.140.205,00	7.503.148,00	7.646.526,00	7.792.773,00	7.941.943,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	117.700.238,99	131.096.908,00	118.295.694,00	118.295.171,00	117.842.525,00	117.856.146,00
D	Ergebnis	25.420.073,92	23.442.342,00	20.067.648,00	20.154.603,00	20.168.671,00	20.209.262,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	68,70	63,35	54,23	54,47	54,50	54,61

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Regelbedarfsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- der überwiegende Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstaussstattungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Regel- und Mehrbedarfe im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sind im Haushalt des Kreises Gütersloh im Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen - abgebildet. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2018 sinken Aufwand und Ertrag um 8 Mio. € auf 67,5 Mio. €. Die geringeren Ansätze berücksichtigen die gegenwärtig zu beobachtende und prognostisch auch weiterhin zu erwartende moderate Entwicklung der fluchtbedingten Zuwanderungszahlen.

Im Bereich der kommunalen Transferleistungen (Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen (ohne Leistungen nach § 16a SGB II)) sinkt der Ansatz im Bereich des Aufwandes ebenfalls um 4,6 Mio. €. Positiv anzumerken ist, dass sich der Zuschussbedarf des Kreises in diesem Bereich weiterhin um 3,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Bund voraussichtlich auch im Jahr 2019 die flüchtlingsinduzierten Kosten für Unterkunft und Heizung vollumfänglich übernimmt.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und ESF-, bundes- und landesfinanzierte Sonderprojekte) stellt der Bund ein

Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie oben beschrieben, die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Auf Grundlage des „Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“ der Bundesregierung vom 10.08.2018 wurden eigene Berechnungen vorgenommen. Unter Bezugnahme darauf ist davon auszugehen, dass das durch den Bund bereitgestellte Gesamtbudget für Verwaltungs- und originäre SGB II-Eingliederungsleistungen im Haushaltsjahr 2019 höher ausfällt als im Vorjahr.

Vor Umschichtungen und unter Einbezug des kommunalen Finanzierungsanteils stehen 18,1 Mio. € im Bereich des Verwaltungskostenbudgets und 12,3 Mio. € im Bereich des Eingliederungsbudgets zur Verfügung. Damit stehen im Verwaltungstitel 1,5 Mio. € und im Eingliederungstitel 2,4 Mio. € mehr bereit.

Der prognostizierte Aufwand im Bereich des Verwaltungskostenbudgets beläuft sich auf einen Betrag i. H. v. 19,1 Mio. €. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies eine Steigerung um 0,8 Mio. €. Hier fließen Tarifsteigerungen ebenso ein wie zusätzliche Kosten, die sich durch die Einführung einer elektronischen Akte ergeben.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ergibt sich in 2019 ein geringerer Bedarf zur Umschichtung. Der Umschichtungsbetrag verringert sich nach bisheriger Prognose gegenüber dem Planbetrag für das Jahr 2018 um 0,5 Mio. € auf einen Betrag i. H. v. 0,9 Mio. €.

Mit dem Verwaltungskostenaufwand steigt ebenso der kommunale Finanzierungsanteil. Lag er im Vorjahr bei 2,8 Mio. €, beläuft er sich nun auf 2,9 Mio. €.

Nach Abzug des Umschichtungsbetrages stehen nach bisheriger Planung für das Jahr 2019 Eingliederungsmittel i. H. v. 11,4 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zum Jahr 2018 sind das 2,9 Mio. € mehr originäre SGB II-Eingliederungsmittel. Die Erhöhung des Budgets

korrespondiert mit der Einführung der neuen Regelinstrumente nach den §§ 16e und 16i SGB II, die zum 01.01.2019 in Kraft treten sollen.

Bei den Eingliederungsleistungen ist ein Drittmittelprojekt als Sonderposition zu berücksichtigen, das ebenfalls der beruflichen Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dient (ESF Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit). Hierdurch sind im Aufwand und Ertrag 0,04 Mio. € zusätzlich (haushaltsneutral) einzubeziehen.

Der Ansatz für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 0,3 Mio. €.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten (inkl. Modellprojekt für Zuwanderer)	19,1	-16,2	2,9	2,8
Eingliederungsmittel Bund (EGT+ESF)	11,5	- 11,5	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,3	0,0	0,3	0,35
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	67,5	-67,5	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	45,6	-27,1	18,5	21,9
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	4,5	-4,2	0,3	0,3
Dezernat 5 insgesamt	148,5	-126,5	22,0	25,35

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	Dezernat 5	
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernat 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-115.360,89	-200.100,00	-203.700,00	-206.500,00	-209.600,00	-212.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-115.360,89	-200.100,00	-203.700,00	-206.500,00	-209.600,00	-212.600,00
11	- Personalaufwendungen	153.348,95	156.297,00	161.048,00	164.269,00	167.554,00	170.905,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.140,95	7.226,00	8.545,00	8.300,00	8.300,00	8.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.349,64	11.199,00	10.204,00	10.204,00	10.204,00	10.204,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	170.839,54	174.722,00	179.797,00	182.773,00	186.058,00	189.409,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	55.478,65	-25.378,00	-23.903,00	-23.727,00	-23.542,00	-23.191,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	55.478,65	-25.378,00	-23.903,00	-23.727,00	-23.542,00	-23.191,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	55.478,65	-25.378,00	-23.903,00	-23.727,00	-23.542,00	-23.191,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	45.252,20	61.215,00	60.471,00	60.758,00	61.049,00	61.341,00
	a) Verrechnung Versicherungen	626,00	648,00	740,00	900,00	1.060,00	1.220,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	36.057,00	52.561,00	51.582,00	51.582,00	51.582,00	51.582,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	5.577,13	6.186,00	6.370,00	6.497,00	6.628,00	6.760,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	242,37	240,00	199,00	199,00	199,00	199,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	1.580,28	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00	1.580,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	100.730,85	35.837,00	36.568,00	37.031,00	37.507,00	38.150,00

Abteilung „Steuerung“

Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-1.847.509,75	-1.890.700,00	-2.012.100,00	-2.089.800,00	-2.046.000,00	-2.027.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.643.798,31	1.926.903,00	2.075.763,00	2.211.636,00	2.148.228,00	2.085.550,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	329.308,09	299.155,00	305.306,00	302.024,00	302.231,00	302.438,00
D	Ergebnis	125.596,65	335.358,00	368.969,00	423.860,00	404.459,00	360.188,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	0,34	0,91	1,00	1,15	1,09	0,97

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 5.1	28,50	28,50	28,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-1.847.509,75	-1.890.700,00	-2.012.100,00	-2.089.800,00	-2.046.000,00	-2.027.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.643.798,31	1.926.903,00	2.075.763,00	2.211.636,00	2.148.228,00	2.085.550,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	329.308,09	299.155,00	305.306,00	302.024,00	302.231,00	302.438,00
D	Ergebnis	125.596,65	335.358,00	368.969,00	423.860,00	404.459,00	360.188,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	0,34	0,91	1,00	1,15	1,09	0,97

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.1	Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u> Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	97,0 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	86,6 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.936,46	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.844.573,29	-1.887.700,00	-2.009.100,00	-2.086.800,00	-2.043.000,00	-2.024.800,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.847.509,75	-1.890.700,00	-2.012.100,00	-2.089.800,00	-2.046.000,00	-2.027.800,00
11	- Personalaufwendungen	1.376.369,56	1.651.614,00	1.801.303,00	1.935.328,00	1.870.036,00	1.805.436,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	77.662,54	104.893,00	124.193,00	120.704,00	120.704,00	120.704,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.977,63	160.784,00	146.604,00	146.604,00	146.604,00	146.604,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.656.009,73	1.917.291,00	2.072.100,00	2.202.636,00	2.137.344,00	2.072.744,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-191.500,02	26.591,00	60.000,00	112.836,00	91.344,00	44.944,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-191.500,02	26.591,00	60.000,00	112.836,00	91.344,00	44.944,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-191.500,02	26.591,00	60.000,00	112.836,00	91.344,00	44.944,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	317.096,67	308.767,00	308.969,00	311.024,00	313.115,00	315.244,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.657,00	7.278,00	8.877,00	9.084,00	9.291,00	9.498,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	130.210,00	185.607,00	182.095,00	182.095,00	182.095,00	182.095,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	137.218,75	89.682,00	92.365,00	94.213,00	96.097,00	98.019,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	3.483,85	3.480,00	2.912,00	2.912,00	2.912,00	2.912,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	22.716,48	22.720,00	22.720,00	22.720,00	22.720,00	22.720,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	125.596,65	335.358,00	368.969,00	423.860,00	404.459,00	360.188,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagsachbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit“

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-7.181.138,48	-8.861.246,00	-12.137.078,00	-12.163.227,00	-12.216.117,00	-12.273.417,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.984.178,93	3.216.328,00	3.489.022,00	3.553.778,00	3.619.828,00	3.687.198,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.808.236,20	6.221.630,00	9.417.642,00	9.388.065,00	9.384.962,00	9.385.169,00
D	Ergebnis	1.611.276,65	576.712,00	769.586,00	778.616,00	788.673,00	798.950,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	4,35	1,56	2,08	2,10	2,13	2,16

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 5.2	46,00	47,00	49,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-7.181.138,48	-8.861.246,00	-12.137.078,00	-12.163.227,00	-12.216.117,00	-12.273.417,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.984.178,93	3.216.328,00	3.489.022,00	3.553.778,00	3.619.828,00	3.687.198,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	5.808.236,20	6.221.630,00	9.417.642,00	9.388.065,00	9.384.962,00	9.385.169,00
D	Ergebnis	1.611.276,65	576.712,00	769.586,00	778.616,00	788.673,00	798.950,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	4,35	1,56	2,08	2,10	2,13	2,16

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit		Thomas Wellhäuser	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	In der Abteilung Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit fällt die Betreuung der eLB des Stadtbezirkes Gütersloh und des nördlichen Kreisgebietes.		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u> Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u> Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- oder Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	13.282	15.195	13.486
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	4.822	4.929	5.219
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.166	4.260	4.400
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	17	0	0
davon C: Berufliche Weiterbildung	144	189	200
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	232	141	200
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	187	277	350
davon F: Freie Förderung	76	62	69

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-48.333,27					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.084.869,30	-8.861.246,00	-12.137.078,00	-12.163.227,00	-12.216.117,00	-12.273.417,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.704.071,21	-3.217.200,00	-3.457.000,00	-3.507.300,00	-3.563.500,00	-3.620.800,00
	b) Eingliederungsbudget	-4.380.798,09	-5.644.046,00	-8.680.078,00	-8.655.927,00	-8.652.617,00	-8.652.617,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-47.935,91					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-7.181.138,48	-8.861.246,00	-12.137.078,00	-12.163.227,00	-12.216.117,00	-12.273.417,00
11	- Personalaufwendungen	2.762.865,03	2.940.515,00	3.208.043,00	3.269.804,00	3.332.800,00	3.397.055,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	120.266,95	169.483,00	200.827,00	195.194,00	195.194,00	195.194,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.636,99					
15	- Transferaufwendungen	5.336.910,52	5.644.046,00	8.830.078,00	8.805.927,00	8.802.617,00	8.802.617,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.308.192,60	2.610.361,00	4.901.689,00	4.901.689,00	4.901.689,00	4.901.689,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	12.535,60	694,00				
	c) Berufliche Weiterbildung	989.218,00	1.026.507,00	1.388.791,00	1.388.791,00	1.388.791,00	1.388.791,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	822.134,87	569.082,00	796.441,00	772.290,00	768.980,00	768.980,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.077.179,13	1.274.778,00	1.358.809,00	1.358.809,00	1.358.809,00	1.358.809,00
	f) Freie Förderung	119.538,32	162.624,00	234.348,00	234.348,00	234.348,00	234.348,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	8.112,00		150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.486,90	259.985,00	237.097,00	237.097,00	237.097,00	237.097,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.423.166,39	9.014.029,00	12.476.045,00	12.508.022,00	12.567.708,00	12.631.963,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.242.027,91	152.783,00	338.967,00	344.795,00	351.591,00	358.546,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.242.027,91	152.783,00	338.967,00	344.795,00	351.591,00	358.546,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.242.027,91	152.783,00	338.967,00	344.795,00	351.591,00	358.546,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	369.248,74	423.929,00	430.619,00	433.821,00	437.082,00	440.404,00
	a) Verrechnung Versicherungen	12.530,00	13.386,00	15.831,00	16.038,00	16.245,00	16.452,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	91.648,00	130.466,00	131.284,00	131.284,00	131.284,00	131.284,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	129.665,90	145.347,00	149.695,00	152.690,00	155.744,00	158.859,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	5.634,75	5.640,00	4.719,00	4.719,00	4.719,00	4.719,00

Teilergebnisplan 189 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	36.741,48	36.750,00	36.750,00	36.750,00	36.750,00	36.750,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	65.839,32	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.611.276,65	576.712,00	769.586,00	778.616,00	788.673,00	798.950,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. In der Abteilung ist der Unternehmensservice angesiedelt, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Die bisherige Aufteilung der Kennzahlen unterteilte die Maßnahmeteilnahmen (Ist und Plan) ausschließlich nach Individualförderungen und Gruppenmaßnahmen. Die neue Darstellung der Maßnahmeteilnahmen orientiert sich an den Bezeichnungen des TEP 15. Somit wurde die Darstellung der Kennzahlen und der Aufwendungen vereinheitlicht.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2018 eingerichteten Stelle, welche in 2018 lediglich anteilig berücksichtigt worden ist (DS.Nr. 4629). Zusätzlich ist die über den Stellenplan 2019 zu beschließende Stellenverschiebung von der Abteilung 5.3 zur Abteilung 5.2 zu berücksichtigen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Dezernat 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme bzw. einer direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden.

Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen (EQ) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungs-

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

hemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik. Ab 2019 zählen hierzu auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach dem neu gefassten § 16 e SGB II. Die Förderung umfasst einen Lohnkostenzuschuss und die Finanzierung einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen. Ab 2019 zählt hierzu auch das neue Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" aus § 16 i SGB II. Das Instrument umfasst als Förderkomponenten einen mehrjährigen Lohnkostenzuschuss, eine beschäftigungsbegleitende Betreuung und die Finanzierung von Qualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II sind rein kommunale Leistungen. Ab 2019 wird der Ansatz auf die Produkte 189 und 190 nach geplanter Inanspruchnahme aufgeteilt. Zuvor wurden diese Leistungen nur im Produkt 190 abgebildet.

Es handelt sich um rein kommunale Leistungen, die nicht vom Bund refinanziert werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 erbracht werden, sind hier abgebildet. Die Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 erfolgt gemäß geplanter Inanspruchnahme.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-8.208.070,65	-7.155.631,00	-8.957.923,00	-9.001.712,00	-9.057.978,00	-9.116.378,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.295.289,18	3.437.510,00	3.439.923,00	3.505.901,00	3.573.198,00	3.641.842,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.757.183,79	4.673.219,00	6.291.995,00	6.278.902,00	6.278.175,00	6.278.382,00
D	Ergebnis	-155.597,68	955.098,00	773.995,00	783.091,00	793.395,00	803.846,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	-0,42	2,58	2,09	2,12	2,14	2,17

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 5.3	53,00	54,00	47,50

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-8.208.070,65	-7.155.631,00	-8.957.923,00	-9.001.712,00	-9.057.978,00	-9.116.378,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.295.289,18	3.437.510,00	3.439.923,00	3.505.901,00	3.573.198,00	3.641.842,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.757.183,79	4.673.219,00	6.291.995,00	6.278.902,00	6.278.175,00	6.278.382,00
D	Ergebnis	-155.597,68	955.098,00	773.995,00	783.091,00	793.395,00	803.846,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	-0,42	2,58	2,09	2,12	2,14	2,17

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Arbeit und Ausbildung

Verantwortliche Person(en)

Rolf Erdsiek

Beschreibung

Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.

Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.

Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II

Zielgruppe

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des südlichen Kreisgebietes.

Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen.

Ziele

A. Globales Ziel

Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

B. Wirkungsziel

Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- bzw. Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	13.282	15.195	13.486
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	4.090	3.525	3.805
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.585	2.999	3.100
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	77	90	100
davon C: Berufliche Weiterbildung	100	142	200
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	159	152	200
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	118	83	140
davon F: Freie Förderung	51	59	65

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-22.386,02					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.134.160,00	-7.155.631,00	-8.957.923,00	-9.001.712,00	-9.057.978,00	-9.116.378,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.299.693,67	-3.488.210,00	-3.481.500,00	-3.532.100,00	-3.589.300,00	-3.647.700,00
	b) Eingliederungsbudget	-4.834.466,33	-3.667.421,00	-5.476.423,00	-5.469.612,00	-5.468.678,00	-5.468.678,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-51.524,63					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-8.208.070,65	-7.155.631,00	-8.957.923,00	-9.001.712,00	-9.057.978,00	-9.116.378,00
11	- Personalaufwendungen	2.952.575,28	2.990.456,00	2.976.920,00	3.039.458,00	3.103.246,00	3.168.311,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	133.868,37	194.816,00	230.778,00	224.289,00	224.289,00	224.289,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	563,79					
15	- Transferaufwendungen	4.226.412,40	4.017.422,00	5.626.423,00	5.619.612,00	5.618.678,00	5.618.678,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.644.408,26	1.408.163,00	1.904.944,00	1.904.944,00	1.904.944,00	1.904.944,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung	633.480,92	722.691,00	804.491,00	804.491,00	804.491,00	804.491,00
	c) Berufliche Weiterbildung	872.395,02	761.585,00	1.041.246,00	1.041.246,00	1.041.246,00	1.041.246,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	640.224,86	540.424,00	718.292,00	711.481,00	710.547,00	710.547,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	78.684,22	156.824,00	915.631,00	915.631,00	915.631,00	915.631,00
	f) Freie Förderung	146.654,75	77.735,00	91.819,00	91.819,00	91.819,00	91.819,00
	g) DrittfINANZIerte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	210.564,37	350.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.019,57	299.174,00	272.804,00	272.804,00	272.804,00	272.804,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.524.439,41	7.501.868,00	9.106.925,00	9.156.163,00	9.219.017,00	9.284.082,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-683.631,24	346.237,00	149.002,00	154.451,00	161.039,00	167.704,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-683.631,24	346.237,00	149.002,00	154.451,00	161.039,00	167.704,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-683.631,24	346.237,00	149.002,00	154.451,00	161.039,00	167.704,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	528.033,56	608.861,00	624.993,00	628.640,00	632.356,00	636.142,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.200,00	16.167,00	17.408,00	17.615,00	17.822,00	18.029,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	196.317,00	280.060,00	291.012,00	291.012,00	291.012,00	291.012,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	146.396,90	166.994,00	171.991,00	175.431,00	178.940,00	182.519,00

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	6.361,82	6.480,00	5.422,00	5.422,00	5.422,00	5.422,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	41.482,32	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	93.577,93	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-155.597,68	955.098,00	773.995,00	783.091,00	793.395,00	803.846,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Die bisherige Aufteilung der Kennzahlen unterteilte die Maßnahmeteilnahmen (Ist und Plan) ausschließlich nach Individualförderungen und Gruppenmaßnahmen. Die neue Darstellung der Maßnahmeteilnahmen orientiert sich an den Bezeichnungen des TEP 15. Somit wurde die Darstellung der Kennzahlen und der Aufwendungen vereinheitlicht.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Trotz Berücksichtigung der Tarif- und Besoldungserhöhung und in 2018 nur anteilig geplanter Personalaufwendungen für eine neue Stelle (vgl. DS-Nr. 4629) steigen die Personalaufwendungen in 2019 nur leicht, weil 4,00 bis Mitte 2018 veranschlagte und landesgeförderte (vgl. TEP 6) Projektstellen auslaufen (DS-Nr. 4321). Zusätzlich ist eine über den Stellenplan 2019 zu beschließende Stellenverschiebung von der Abteilung 5.3 zur Abteilung 5.2 zu berücksichtigen.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Dezernat 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratung des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an eine Arbeitsaufnahme bzw. einer direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden.

Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsumiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen (EQ) und ausbildungsbegleitende Hilfen (abH).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik. Ab 2019 zählen hierzu auch geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach dem neu gefassten § 16e SGB II. Die Förderung umfasst einen Lohnkostenzuschuss und die Finanzierung einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen. Ab 2019 zählt hierzu auch das neue Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" aus § 16 i SGB II. Das Instrument umfasst als Förderkomponenten einen mehrjährigen Lohnkostenzuschuss, eine beschäftigungsbegleitende Betreuung und die Finanzierung von Qualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 g)

Hierunter waren bisher Projekte subsumiert, die sich nicht anderen TEP zuordnen ließen.

Transferaufwendungen (TEP 15 h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II sind rein kommunale Leistungen. Ab 2019 wird der Ansatz auf die Produkte 189 und 190 nach geplanter Inanspruchnahme aufgeteilt. Zuvor wurden diese Leistungen nur im Produkt 190 abgebildet. Es handelt sich um rein kommunale Leistungen, die nicht vom Bund refinanziert werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in der Abteilung 2.4 erbracht werden, sind hier abgebildet. Eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 erfolgt gemäß geplanter Inanspruchnahme.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-99.371.469,10	-114.794.771,00	-105.731.194,00	-105.787.094,00	-105.466.627,00	-105.588.827,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	7.091.304,03	7.140.205,00	7.503.148,00	7.646.526,00	7.792.773,00	7.941.943,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	117.700.238,99	131.096.908,00	118.295.694,00	118.295.171,00	117.842.525,00	117.856.146,00
D	Ergebnis	25.420.073,92	23.442.342,00	20.067.648,00	20.154.603,00	20.168.671,00	20.209.262,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	68,70	63,35	54,23	54,47	54,50	54,61

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Stellenanteile 5.4	115,50	117,50	117,50

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-24.567.355,59	-30.997.826,00	-29.655.390,00	-29.645.690,00	-29.691.390,00	-29.737.890,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.651.187,78	2.604.458,00	2.745.539,00	2.798.077,00	2.851.667,00	2.906.329,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.520.944,63	50.773.546,00	45.638.571,00	45.646.659,00	45.633.866,00	45.647.073,00
D	Ergebnis	23.604.776,82	22.380.178,00	18.728.720,00	18.799.046,00	18.794.143,00	18.815.512,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	63,79	60,48	50,61	50,80	50,79	50,85

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-70.537.584,06	-79.343.439,00	-71.557.637,00	-71.618.037,00	-71.686.337,00	-71.756.037,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.821.125,71	3.903.027,00	4.107.120,00	4.185.854,00	4.266.163,00	4.348.076,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	68.366.086,62	76.132.164,00	68.175.312,00	68.167.841,00	68.168.048,00	68.168.255,00
D	Ergebnis	1.649.628,27	691.752,00	724.795,00	735.658,00	747.874,00	760.294,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner (Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)	4,46	1,87	1,96	1,99	2,02	2,05

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
A	Erträge	-4.266.529,45	-4.453.506,00	-4.518.167,00	-4.523.367,00	-4.088.900,00	-4.094.900,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	618.990,54	632.720,00	650.489,00	662.595,00	674.943,00	687.538,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.813.207,74	4.191.198,00	4.481.811,00	4.480.671,00	4.040.611,00	4.040.818,00
D	Ergebnis	165.668,83	370.412,00	614.133,00	619.899,00	626.654,00	633.456,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,45	1,00	1,66	1,68	1,69	1,71
	(Einwohnerzahl: 370.040 Stand 01.01.2018)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von

- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II),
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II),
- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II).

Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:

- Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II),
- Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe
Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung

B) Wirkungsziel

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	42.779.525	48.575.000	44.375.800
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	1.051.396	953.052	775.000
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	9.514	10.618	9.420
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	374,70	381,23	392,57
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	9,21	7,48	6,86

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.604.157,16	-5.600.000,00	-5.600.000,00	-5.600.000,00	-5.600.000,00	-5.600.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.955.243,61	-1.700.000,00	-1.750.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.897.573,69	-23.687.826,00	-22.295.390,00	-22.335.690,00	-22.381.390,00	-22.427.890,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.864.590,02	-2.627.700,00	-2.731.700,00	-2.772.000,00	-2.817.700,00	-2.864.200,00
	b) Leistungsbeteiligung KdU	-10.862.284,44	-9.253.944,00	-11.250.000,00	-11.250.000,00	-11.250.000,00	-11.250.000,00
	c) Übernahme Flüchtlings-KdU	-2.170.699,23	-11.806.182,00	-8.313.690,00	-8.313.690,00	-8.313.690,00	-8.313.690,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-110.381,13	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-24.567.355,59	-30.997.826,00	-29.655.390,00	-29.645.690,00	-29.691.390,00	-29.737.890,00
11	- Personalaufwendungen	2.381.045,51	2.368.771,00	2.505.744,00	2.555.559,00	2.606.371,00	2.658.199,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	179.919,15	179.139,00	194.661,00	202.542,00	189.542,00	202.542,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	179.372,00					
15	- Transferaufwendungen	43.830.921,40	49.528.052,00	45.150.800,00	45.150.800,00	45.150.800,00	45.150.800,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	42.779.525,21	48.575.000,00	44.375.800,00	44.375.800,00	44.375.800,00	44.375.800,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	905.943,49	845.752,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	145.452,70	107.300,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.208.586,78	989.958,00	215.551,00	215.551,00	215.551,00	215.551,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	751.270,00				
17	= Ordentliche Aufwendungen	47.779.844,84	53.065.920,00	48.066.756,00	48.124.452,00	48.162.264,00	48.227.092,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	23.212.489,25	22.068.094,00	18.411.366,00	18.478.762,00	18.470.874,00	18.489.202,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	23.212.489,25	22.068.094,00	18.411.366,00	18.478.762,00	18.470.874,00	18.489.202,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	23.212.489,25	22.068.094,00	18.411.366,00	18.478.762,00	18.470.874,00	18.489.202,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	392.287,57	312.084,00	317.354,00	320.284,00	323.269,00	326.310,00
	a) Verrechnung Versicherungen	11.761,00	12.307,00	14.307,00	14.514,00	14.721,00	14.928,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	72.617,00	103.483,00	103.636,00	103.636,00	103.636,00	103.636,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	197.525,27	132.204,00	136.159,00	138.882,00	141.660,00	144.494,00

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	8.118,89	5.130,00	4.292,00	4.292,00	4.292,00	4.292,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	52.939,44	52.960,00	52.960,00	52.960,00	52.960,00	52.960,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	10.150,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	23.604.776,82	22.380.178,00	18.728.720,00	18.799.046,00	18.794.143,00	18.815.512,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - sind ab 01.08.2016 u.a. die folgenden wesentliche Änderungen der Regelungen des SGB II verbunden:

- Verlängerung des Regelbewilligungszeitraumes auf 1 Jahr
- Verstärkung der Beratungspflicht
- Wegfall der Erbenhaftung
- Erweiterung der Grundleistungen für Auszubildende durch den Wegfall von Ausschlussstatbeständen und des Zuschusses nach § 27 Absatz 3 SGB II

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen - je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt - ,d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die aktuelle Flüchtlingssituation wird zu einer Steigerung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften führen. Die weitere Entwicklung ist nicht absehbar und weiterhin zu beobachten, um ggf. zeitnah reagieren zu können.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Sowohl die Preissteigerungen bei den Kaltmieten als auch bei den Betriebs- und Heizkosten führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondierte bis 2018 TEP 16 b. Dort war 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrages (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt.

Die Rückzahlungsverpflichtung resultierte aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung erfolgte durch Verrechnung der Zuweisungsbeträge in Höhe von 751.269,54 Euro jährlich bis 2018.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

Bundeserstattung für Unterkunft- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 % , hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6). Die Kostenerstattung für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen wird unter TEP 6c gesondert ausgewiesen.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe wird der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig übernehmen. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2019 werden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst.

Für das Jahr 2016 erhöhte sich der länderspezifische Verteilungsschlüssel für NRW um 2,2 %. Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 - BBFestV 2017 vom 07.07.2017 - wurde dieser Prozentsatz für das Jahr 2017 rückwirkend zum 01.01.2017 zunächst auf 5,3 % angehoben. Dieser Wert soll nach dem derzeit vorliegenden Referentenentwurf der BBFestV 2018 für die Jahre 2017 und 2018 rückwirkend auf 6,7 % angepasst werden.

In 2017 wurden die Mittel zunächst durch das Land NRW 1:1 auf die Kommunen weitergeleitet. In 2018 soll nunmehr rückwirkend für 2017 eine aufwandbezogene Spitzabrechnung vorgenommen werden.

Die pauschal weitergeleiteten 5,3 % waren in 2017 für den Kreis Gütersloh nicht kostendeckend. Die Differenz von rd. 1,6 Mio. € wird nunmehr mit der Spitzabrechnung für 2017 als Nachzahlung erwartet. Auch der nun für 2018 anvisierte Erstattungssatz von 6,7 % wird wiederum nicht kostendeckend sein. Daher wird in 2019 mit einer erheblichen Nachzahlung für die Aufwendungen in 2018 gerechnet. Die Zusage des Bundes, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft zu tragen, erstreckte sich zunächst nur bis zum Jahre 2018. Der Bund hat jedoch deutliche Signale gesandt, dass dieser sich auch über das Jahr 2018 hinaus an den Kosten beteiligen wird. Die notwendige gesetzliche Regelung dazu fehlt jedoch noch.

Da die genauen Beträge erst mit der Spitzabrechnung im Folgejahr bekannt sind und dann auch erst zufließen, werden die Erträge im Jahr des Zuflusses ausgewiesen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2018 eingerichteten Stellen, welche in 2018 nur anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4629). Die Personalaufwendungen für diese Stellen sind zu 40% dem Produkt 191 und zu 60% dem Produkt 192 zugeordnet worden.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Fortschreibung der Mietobergrenzen waren 2016 25.000 € eingeplant. Weiterhin sind laufend jährlich rund 12.000 Euro für die Wohnungsmarktbeobachtung sowie in jedem 2. Jahr eine Fortschreibung der Mietobergrenzen geplant. Hierbei handelt es sich um rein kommunale Mittel, die nicht vom Bund refinanziert werden.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aufgrund des prekären Wohnungsmarktes im Kreis Gütersloh wird es auch in 2019 zu weiteren Kostensteigerungen pro Fall im Bereich der Unterkunftskosten kommen. Die positive Fallzahlentwicklung im Bereich der nicht flüchtlingsbezogenen Bedarfsgemeinschaften fängt den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund und die Kostensteigerung je Fall insoweit auf, als dass nur eine leichte Kostensteigerung im TEP 15a im Vergleich zum prognostizierten Aufwand 2018 erwartet wird.

Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Aktuell ist in der Flüchtlingssituation nicht von einem so deutlichen Anstieg der Familiennachzüge und damit von steigenden Bedarfen der Erstausrüstung der Wohnung auszugehen, wie in 2018 geplant.

Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes. Auch hier wurde - wie beim TEP 15b - berücksichtigt, dass in der Flüchtlingssituation aktuell nicht von einem wie ursprünglich geplanten deutlichen Anstieg der Familiennachzüge auszugehen ist.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h):

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i):

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost),
- Unterkunft und Heizung (Produkt 191).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.

Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.

Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:

- Werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist).

Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.

Auftragsgrundlage

SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele

A) Globales Ziel

Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -	
<u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	9.514	10.618	9.420
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	568,64	568,99	574,06
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	13.282	15.195	13.230
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.789	6.285	5.720
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	23,78	23,43	23,21

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.290.982,69	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-67.048.086,87	-78.643.439,00	-70.857.637,00	-70.918.037,00	-70.986.337,00	-71.056.037,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.581.200,05	-3.859.400,00	-4.042.300,00	-4.102.700,00	-4.171.000,00	-4.240.700,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-64.466.886,82	-74.784.039,00	-66.815.337,00	-66.815.337,00	-66.815.337,00	-66.815.337,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-198.514,50					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-70.537.584,06	-79.343.439,00	-71.557.637,00	-71.618.037,00	-71.686.337,00	-71.756.037,00
11	- Personalaufwendungen	3.571.121,46	3.549.882,00	3.747.819,00	3.822.476,00	3.898.626,00	3.976.298,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	117.432,75	230.832,00	273.492,00	265.814,00	265.814,00	265.814,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	220.280,25					
15	- Transferaufwendungen	67.635.862,25	75.484.039,00	67.515.537,00	67.515.537,00	67.515.537,00	67.515.537,00
	a) Arbeitslosengeld II	61.335.730,58	68.639.505,00	61.704.869,00	61.704.869,00	61.704.869,00	61.704.869,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	3.585.025,02	3.858.965,00	3.186.833,00	3.186.833,00	3.186.833,00	3.186.833,00
	c) Mehrbedarfe	2.715.106,65	2.985.569,00	2.623.835,00	2.623.835,00	2.623.835,00	2.623.835,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.922,91	355.776,00	323.019,00	323.019,00	323.019,00	323.019,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.852.619,62	79.620.529,00	71.859.867,00	71.926.846,00	72.002.996,00	72.080.668,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.315.035,56	277.090,00	302.230,00	308.809,00	316.659,00	324.631,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.315.035,56	277.090,00	302.230,00	308.809,00	316.659,00	324.631,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.315.035,56	277.090,00	302.230,00	308.809,00	316.659,00	324.631,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	334.592,71	414.662,00	422.565,00	426.849,00	431.215,00	435.663,00
	a) Verrechnung Versicherungen	17.641,00	18.467,00	21.468,00	21.675,00	21.882,00	22.089,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	109.176,00	155.226,00	155.460,00	155.460,00	155.460,00	155.460,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	140.828,25	197.919,00	203.841,00	207.918,00	212.077,00	216.318,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	5.422,69	7.680,00	6.426,00	6.426,00	6.426,00	6.426,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	35.358,72	35.370,00	35.370,00	35.370,00	35.370,00	35.370,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.649.628,27	691.752,00	724.795,00	735.658,00	747.874,00	760.294,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre und in Korrelation der in den Bedarfsgemeinschaften betreuten Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung steigen die Personalaufwendungen aufgrund der neu über den Stellenplan 2018 eingerichteten Stellen, welche in 2018 lediglich anteilig berücksichtigt worden sind (DS-Nr. 4629). Die Personalaufwendungen für diese Stellen sind zu 40% dem Produkt 191 und zu 60% dem Produkt 192 zugeordnet worden.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage sind Entwicklungen der Vorjahre. Zur vermeintlichen Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe.

Kalkuliert wird zunächst die in den letzten Jahren festgesetzte Anhebung von 2,1%.

In 2019 steigt der Aufwand je Bedarfsgemeinschaft trotz Absenkung der Planzahl der Bedarfsgemeinschaften an. Der Anstieg ist auf einen erhöhten Anteil von Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund zurückzuführen, die einen Regelbedarf für Alleinstehende mit 416,00 Euro erhalten. Weiterhin hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften der Ergänzter mit Anrechnung von Einkommen verringert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften siehe Produkt 191.

Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe (s. TEP 15a).

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe	
Kreis Gütersloh	
Dezernat	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Materielle Hilfen
Produkt	193 Bildung und Teilhabe
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Miriam Grigoleit
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>
Ziele	<p>A. Globales Ziel Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p>B. Wirkungsziele Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen Aufwendungen je Einzelfall stabil halten</p>

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl der Leistungsempfänger	11.111	10.800	11.898
Aufwendungen je Leistungsfall	295,98	336,74	330

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-440.266,87	-440.267,00	-440.267,00	-440.267,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	-8.609,30	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.817.653,28	-4.010.239,00	-4.074.900,00	-4.080.100,00	-4.085.900,00	-4.091.900,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-304.023,41	-348.300,00	-357.700,00	-362.900,00	-368.700,00	-374.700,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.513.629,87	-3.661.939,00	-3.717.200,00	-3.717.200,00	-3.717.200,00	-3.717.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-4.266.529,45	-4.453.506,00	-4.518.167,00	-4.523.367,00	-4.088.900,00	-4.094.900,00
11	- Personalaufwendungen	563.236,18	551.925,00	569.450,00	580.839,00	592.456,00	604.305,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.131,72	40.592,00	48.097,00	46.750,00	46.750,00	46.750,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	559,99					
15	- Transferaufwendungen	3.728.937,05	4.077.067,00	4.365.267,00	4.365.267,00	3.925.000,00	3.925.000,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	488.614,15	575.000,00	590.000,00	590.000,00	590.000,00	590.000,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	692.741,40	760.000,00	880.000,00	880.000,00	880.000,00	880.000,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	9.503,70	11.800,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
	d) BuT - Lernförderung	190.171,81	190.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.600.795,95	1.750.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00	1.920.000,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	143.032,64	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	440.266,87	440.267,00	440.267,00	440.267,00		
	h) Leistungen AsylBLG	163.810,53	180.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.009,72	62.194,00	56.721,00	56.721,00	56.721,00	56.721,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.360.874,66	4.731.778,00	5.039.535,00	5.049.577,00	4.620.927,00	4.632.776,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	94.345,21	278.272,00	521.368,00	526.210,00	532.027,00	537.876,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	94.345,21	278.272,00	521.368,00	526.210,00	532.027,00	537.876,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	94.345,21	278.272,00	521.368,00	526.210,00	532.027,00	537.876,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	71.323,62	92.140,00	92.765,00	93.689,00	94.627,00	95.580,00
	a) Verrechnung Versicherungen	2.853,00	3.275,00	3.876,00	4.083,00	4.290,00	4.497,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	32.052,00	46.005,00	45.208,00	45.208,00	45.208,00	45.208,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	23.702,36	34.790,00	35.831,00	36.548,00	37.279,00	38.025,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	1.030,01	1.350,00	1.130,00	1.130,00	1.130,00	1.130,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	6.716,16	6.720,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00	6.720,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	165.668,83	370.412,00	614.133,00	619.899,00	626.654,00	633.456,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Zum 01.03.2015 sind auch im Asylbewerberleistungsgesetz die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Berechtigten in den §§ 2,3 AsylbLG eingeführt worden.

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Erstattung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über einen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt. Das Land NRW gab in der Vergangenheit die Bundesbeteiligung in Höhe der landesspezifischen Quote pauschal an die kommunalen Träger weiter. Dies führte zu einer ungleichen, da nicht aufwandsgerechten, Mittelverteilung in NRW und zu Finanzierungsdefiziten im Kreis Gütersloh. Seit dem Jahr 2015 und rückwirkend für das Jahr 2014 erfolgt keine pauschale Weiterleitung mehr. Die dem Land NRW für Bildungs- und Teilhabeleistungen durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden nunmehr nach einer kommunalspezifischen Quote,

die sich aus den Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres ergibt, weitergeleitet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel des Vorjahres ausgeglichen werden.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt.

Die steigende Zahl der Anspruchsberechtigten und die weitere Etablierung der Leistungen wird voraussichtlich zu einer Fallzahlsteigerung führen.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat für die Jahre 2015 bis 2017 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" aufgelegt. Das Programm wird bis 2020 fortgeführt. Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wird in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 55 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.08.2017 bei 4,4 %, ab 01.01.2018 nach dem Entwurf der BBFestV 2018 voraussichtlich in ähnlicher Höhe. Der Ansatz der Bundeserstattung errechnet sich an Hand der zu erwartenden Bundesbeteiligung für Nordrhein-Westfalen und der aktuellen kommunalspezifischen Quote für den Kreis Gütersloh (siehe Ziffer 1 der Erläuterungen).

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch

Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mögliche Gründe für höhere Aufwendungen sind die unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen sowie Kostensteigerungen insbesondere im Bereich Mittagessen und Schulfahrten.

Leistungen AsylbLG (TEP 15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Teilfinanzplan

./.